



Brüssel, den 2. März 2022  
(OR. fr)

6713/22

FIN 271

### I-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Nr. Vordok.:	6096/22
Betr.:	Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für das Haushaltsjahr 2023 (Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat)

---

1. Das Generalsekretariat des Rates hat dem Haushaltsausschuss am 23. Februar 2022 den Entwurf des Voranschlags der Ausgaben und Einnahmen für das Haushaltsjahr 2023 (Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat) übermittelt (siehe Dok. 6096/22).
2. Der Haushaltsausschuss hat diesen Entwurf in seiner Sitzung vom 1. März 2022 geprüft.
3. Er verständigte sich darauf, den Voranschlag zu einem späteren Zeitpunkt, und zwar im Zuge der Vorbereitung der Annahme des Standpunkts des Rates zum Haushaltsplanentwurf für 2023, zu überprüfen. Ein Entwurf einer Erklärung ist in ANLAGE 1 enthalten.

4. Im Anschluss an die Prüfung kam der Haushaltsausschuss überein, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, er möge
- den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für das Haushaltsjahr 2023 (Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat) in der Fassung des Dokuments 6096/22 billigen;
  - den Entwurf einer Erklärung (siehe ANLAGE 1) in sein Protokoll aufnehmen;
  - den Entwurf eines Schreibens an die Kommission (siehe ANLAGE 2) billigen.
-

**ENTWURF EINER ERKLÄRUNG DES RATES FÜR DAS ASTV-PROTOKOLL**

„Die Aufstellung des Voranschlags der Ausgaben und Einnahmen des Europäischen Rates und des Rates für das Haushaltsjahr 2023, der in den Haushaltsplanentwurf aufzunehmen ist, den die Kommission gemäß Artikel 314 Absatz 1 AEUV vorlegt, erfolgt unbeschadet des Standpunkts des Rates zu dem gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV anzunehmenden Entwurf des Haushaltsplans des Europäischen Rates und des Rates. Der Rat wird seinen Standpunkt im Zuge der Überprüfung des Voranschlags festlegen, wobei er auch etwaigen neuen Aspekten, die sich nach der Aufstellung des Voranschlags ergeben, sowie dem horizontalen Ansatz in Bezug auf die Verwaltungsausgaben der Organe Rechnung tragen wird.“

---

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des                   Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter  
an die               Präsidentin der Kommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat heute den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für das Haushaltsjahr 2023 (Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat)<sup>1</sup> im Hinblick auf seine Aufnahme in den Haushaltsplanentwurf für 2023 gebilligt.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Dok. 6096/22.